



Presseerklärung

Verdacht der Vergewaltigung durch fünf Kinder und Jugendliche in Mülheim an der Ruhr

Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat wegen des Verdachts der Vergewaltigung einer jungen Frau in Mülheim an der Ruhr die Ermittlungen aufgenommen.

Am 5. Juli gegen 22:15 Uhr sollen insgesamt fünf männliche Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren die junge Frau angesprochen und sie in ein Waldstück in der Nähe der Straße Eppinghofer Bruch in Mülheim gebracht haben. In diesem Waldstück sollen die Beschuldigten die Frau vergewaltigt haben.

Das Polizeipräsidium in Essen unterrichtete die Staatsanwaltschaft Duisburg am Samstag (06.07.2019) im Eildienst zwecks Prüfung weiterer Ermittlungsmaßnahmen über die Geschehnisse.

Gegen die beiden zwölfjährigen Beschuldigten kam seitens der Staatsanwaltschaft die Durchführung weiterer strafprozessualer Maßnahmen nicht in Betracht, da diese beiden Beschuldigten noch nicht strafmündig sind. Die beiden Kinder wurden daher nach der Tat durch die Polizei in die Obhut ihrer Eltern gegeben. Gegen die drei vierzehnjährigen Beschuldigten ist kein Haftbefehl beantragt worden, weil nach Auffassung der Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Voraussetzungen eines Haftbefehls wegen Fluchtgefahr nicht erfüllt waren. Das für Jugendliche und Heranwachsende geltende Jugendgerichtsgesetz bestimmt für Jugendliche unter sechzehn Jahren, dass die Verhängung von Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr nur zulässig ist, wenn der Jugendliche sich dem Verfahren bereits entzogen hatte, Anstalten zur Flucht getroffen oder im Geltungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Diese strengen Anforderungen konnten nicht festgestellt werden. Insbesondere konnte bei einer im Auftrag der Staatsanwaltschaft Duisburg nach Rücksprache mit dem Ermittlungsrichter des

Datum
8. Juli 2019

Jennifer König
Staatsanwältin

Telefon: 0203 9938-834
Telefax: 0203 9938-888

pressestelle@sta-
duisburg.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Koloniestraße 72
47057 Duisburg
Telefon: 0203-9938-5
Telefax: 0203 9938-888
poststelle@sta-duisburg.nrw.de
www.sta-duisburg.nrw.de



Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr vorgenommenen örtlichen Überprüfung der Meldeanschriften der drei Beschuldigten durch die Polizei Essen ermittelt werden, dass sie über einen festen Wohnsitz und familiäre Bindungen verfügen. Vor diesem Hintergrund ordnete die zuständige Staatsanwältin die Entlassung der Jugendlichen aus dem Polizeigewahrsam an.

Die Verfahrensakten sind inzwischen von der Polizei Essen der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden. Sie enthielten einen - bei Herbeiführung der Entscheidung zur Haftfrage am Wochenende nicht erörterten - Hinweis darauf, dass einer der Beschuldigten in strafunmündigem Alter wegen insgesamt zwei sexuellen Belästigungen aufgefallen ist. Die Auswertung der bei der Staatsanwaltschaft Duisburg geführten Akten hat dies bestätigt. Diese Verfahren wurden sämtlich wegen Strafunmündigkeit eingestellt. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die Staatsanwaltschaft am heutigen Tage einen Haftbefehl wegen Wiederholungsgefahr beantragt, den das Amtsgericht antragsgemäß erlassen hat. Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Essen haben den Beschuldigten soeben aufgrund des Haftbefehls festgenommen.

Die Ermittlungen in dem Verfahren dauern derzeit noch an. Ich bitte um Verständnis, dass weitergehende Auskünfte aus Opferschutzgründen und aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden können.

Jennifer König
Pressesprecherin